

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT STRAELEN

3. Jahrgang

Freitag, den 17. November 2023

Woche 46

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

Straelener Weihnachtsmarkt

01. - 03. Dezember 2023

FR. 17.00 - 21.00 UHR
SA. 15.00 - 21.00 UHR
SO. 11.00 - 20.00 UHR

**MIT VERKAUFS-
OFFENEM SONNTAG**



AusStraelen
Stromkreis für Straelen
straelen.de | ausstraelen.de

Bezirksdirektion
Fischer V-V SERVICE GmbH
in Moers und Straelen

Vertrauen das bleibt.

JE ÄLTER SIE
WERDEN...

**... DESTO MEHR
STEIGEN DIE PRÄMIEN.**

Nutzen Sie Ihre Chance mit hoher Leistung auf
niedrigere Prämien! Meldet euch bei uns 📞

Servicestelle

Kuhstr. 13
47638 Straelen
T 02834 3009410
info@fischer-vvs.de



Beate Fischer

Bezirksdirektion

Hülsdonker Str. 53
47441 Moers
www.fischer-vvs.de



Thorsten Fischer

**Die
Continentale**

Fischer V-V SERVICE GmbH





Folgende Bekanntmachungen wurden am 17. November 2023 auf der Internetseite der Stadt Straelen öffentlich bekannt gemacht:

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 50 Baugesetzbuch (BauGB)
(Umlegungsgeschäftsstelle des Kreises Kleve)
Einleitung des Umlegungsverfahrens und öffentliche Auslegung der Bestandsunterlagen für das Umlegungsgebiet „Hornweg“ in Straelen

1. Umlegungsbeschluss

1.1 Ermächtigung

Die Realisierung des Bebauungsplanes Straelen Nr. 70 „Hornweg Nord“ erfordert eine Neuordnung der Grundstücksverhältnisse, die als freiwillige Bodenordnung an den unterschiedlichen Eigentümerinteressen scheitert. Der Rat der Stadt Straelen hat deshalb in seiner Sitzung vom 26.09.2019 für den Bereich des Bebauungsplanes die Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB angeordnet.

1.2 Umlegungsbeschluss vom 06.11.2023

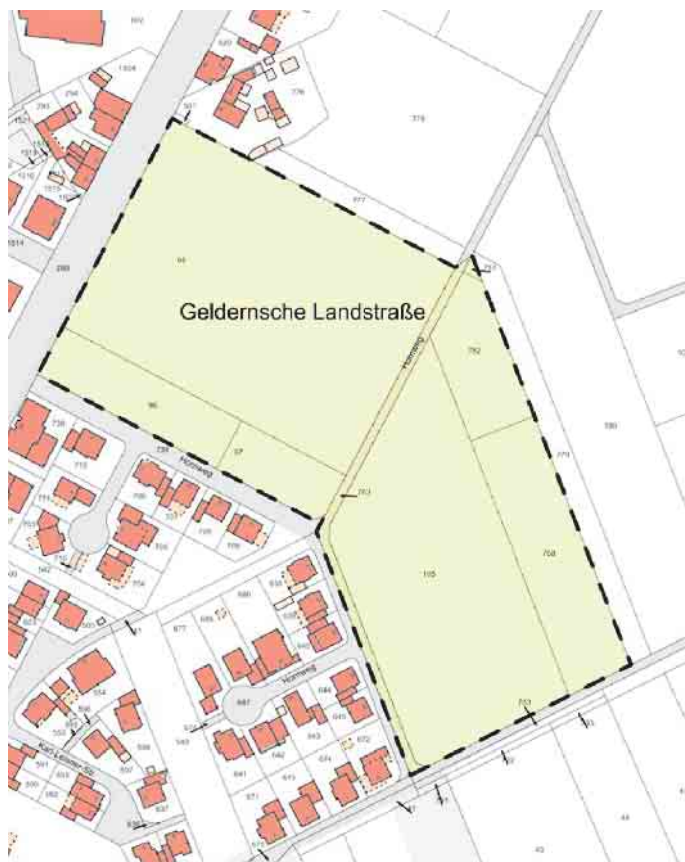
Die Umlegungsgeschäftsstelle des Kreises Kleve hat am 06.11.2023 nach § 47 BauGB folgenden Umlegungsbeschluss gefasst:

Aufgrund der Umlegungsanordnung vom 26.09.2019 durch den Rat der Stadt Straelen, sowie der Übertragung der Befugnis zur Durchführung auf die Geschäftsstelle vom 26.09.2019, wird gemäß § 47 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 des Baugesetzbuches für die nachstehenden, im Bebauungsplangebiet Straelen Nr. 70 „Hornweg Nord“ gelegenen Grundstücke, das Umlegungsverfahren eingeleitet.

Das Umlegungsgebiet erhält die Bezeichnung

„Hornweg“

Die Abgrenzung des Umlegungsgebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt - durch eine gestrichelte Begleitlinie umrandet - dargestellt:



Das Umlegungsgebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Straelen

Grundbuch von	Flur	Flurstücke	Lagebezeichnung
Straelen	16	95	Geldernsche Landstraße
		96	Hornweg
		97	Hornweg
		105	Glasweg
		763	Hornweg
		768	Glasweg
		781	Hornweg
		782	Hornweg

Die Umlegungsgeschäftsstelle behält sich vor, auch für Teile des Umlegungsgebietes den Umlegungsplan aufzustellen (Teilumlegungsplan nach § 66 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Rechtsbehelfsbelehrung

Der vorstehende Umlegungsbeschluss gilt am Tage nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gemacht.

Gegen den Umlegungsbeschluss kann gemäß § 217 BauGB innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle für Bodenordnungsverfahren, Kreisverwaltung Kleve, Zimmer OG 1 1.377, 47533 Kleve, Telefon Nr. 02821 85 656 oder bei der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, 47638 Straelen, während der jeweiligen Sprechzeiten von montags bis freitags und nach Vereinbarung, zu erklären.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: vps@kreis-kleve.de. Ferner kann der Antrag auf gerichtliche Entscheidung auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@kreis-kleve.de-mail.de.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

2. Beteiligte im Umlegungsverfahren

2.1 Eigentümer und Berechtigte

In dem Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB Beteiligte:

- die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
- die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
- die Gemeinde,
- unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB die Bedarfsträger,
- die Erschließungsträger.

Die zu Buchstabe c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechtes dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan nach § 66 Abs. 1 BauGB erfolgen.

2.2 Rechtsnachfolge

Wechselt die Person eines Beteiligten während eines Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Überganges des Rechts befindet.

3. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

3.1 Nachweise

Die Grundstücke des Umlegungsgebietes sind in einer Bestandskarte ausgewiesen. Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes und die auf ihnen befindlichen Gebäude aus und bezeichnet die Eigentümer. Das dazugehörige Bestandsverzeichnis führt für jedes Grundstück

- a) die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer,
- b) die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer sowie
- c) die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen auf.

3.2 Öffentliche Auslegung

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis für die Teile a) und b) liegen gemäß § 53 Abs. 2 BauGB mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für einen Monat bei der Geschäftsstelle des Kreises Kleve, Kreisverwaltung Kleve, Zimmer OG 1 1.377, 47533 Kleve, Telefon Nr. 02821 85 656

oder bei der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, 47638 Straelen, während der jeweiligen Sprechzeiten von montags bis freitags und nach Vereinbarung, öffentlich aus.

In den unter Ziffer 3.1 c) bezeichneten Teil des Bestandsverzeichnisses ist die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Beteiligten haben während der Auslegungszeit die Möglichkeit, die Angaben zu überprüfen und gegebenenfalls Berichtigungsanträge bei den angegebenen Stellen einzureichen.

In den unter Ziffer 3.1 c) bezeichneten Teil des Bestandsverzeichnisses ist die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Beteiligten haben während der Auslegungszeit die Möglichkeit, die Angaben zu überprüfen und gegebenenfalls Berichtigungsanträge bei den angegebenen Stellen einzureichen.

4. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen (hierzu zählen u.a. Pacht-, Nutzungs-, Geh- und Fahrrechte), sind bei der Geschäftsstelle des Kreises Kleve, Kreisverwaltung Kleve, Zimmer OG 1 1.377, 47533 Kleve, Telefon Nr. 02821 85 656 oder bei der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, 47638 Straelen, während der jeweiligen Sprechzeiten von montags bis freitags und nach Vereinbarung, innerhalb eines Monats, beginnend mit dem Tage der Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses gemäß vorstehender Rechtsbehelfsbelehrung unter Ziffer 1.2 dieser Bekanntmachung, anzumelden.

5. Rechtliche Wirkung der Bekanntmachung

5.1 Fristablauf

Werden Rechte nach Ziffer 4 erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet, so muß ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Geschäftsstelle für Baulandumlegung des Kreises Kleve dies bestimmt.

Der Inhaber eines Rechts nach Ziffer 4 muss die Wirkung eines vor

der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5.2 Glaubhaftmachung

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen. Auch muss er alsdann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Geschäftsstelle für Baulandumlegung des Kreises Kleve dies bestimmt.

5.3 Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses gemäß vorstehender Rechtsbehelfsbelehrung unter Ziffer 1.2 dieser Bekanntmachung bis zur Bekanntgabe der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Geschäftsstelle für Baulandumlegung

- a) ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
- b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
- c) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Einer Genehmigung nach Satz a) bedarf es im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nur, wenn und soweit eine Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB nicht besteht.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

5.4 Vorkaufsrecht

Von der Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses gemäß vorstehender Rechtsbehelfsbelehrung unter Ziffer 1.2 dieser Bekanntmachung bis zur Bekanntgabe der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in das Umlegungsverfahren einbezogen sind.

Das Vorkaufsrecht kann durch die Geschäftsstelle für Baulandumlegung ausgeübt werden.

5.5 Vorarbeiten auf den Grundstücken

Während des Umlegungsverfahrens haben die Eigentümer und Besitzer das Betreten der Grundstücke zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nach § 209 BauGB zu dulden, nachdem ihnen die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, vorher bekanntgegeben worden ist.

Kleve, den 06.11.2023

Kataster und Vermessung
Geschäftsstelle Bodenordnung
- Kreis-Kleve -
Der Landrat
Im Auftrag
Spronk (Geschäftsführer)



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kerken und der Stadt Straelen über die

Wahrnehmung von Aufgaben der Wohngeldstelle

Der Landrat des Kreises Kleve hat die beantragte Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß §§ 24 Abs. 2 und 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) der Stadt Straelen übersendet.

Die gemäß § 24 Abs. 3 GkG NRW erforderliche öffentliche Bekanntmachung hat der Landrat des Kreises Kleve am **15.11.2023** in den Tageszeitungen „Rheinische Post“ und „Neue Ruhr Zeitung“ vorgenommen. Die Stadt Straelen weist gemäß § 24 Abs. 3 GkG NRW hiermit auf die Veröffentlichung hin.

Straelen, 15. November 2023

Bernd Kuse
Bürgermeister

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kerken und der Stadt Straelen über die Wahrnehmung von Aufgaben der Wohngeldstelle

Die Gemeinde Kerken schließt mit der Stadt Straelen gemäß § 3 Absatz 5 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072) i.V.m. §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GVNRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 204), in Kraft getreten am 11. Februar 2015; neu gefasst durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Gemeinde Kerken verpflichtet sich, gemäß § 23 Absatz 1 1. Halbsatz, Absatz 2 Satz 1 GkG NRW (Delegation) die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz für die Stadt Straelen durchzuführen.

§ 2 Organisation und Personal

(1) Die Organisation der Wohngeldstelle sowie die Bereitstellung des benötigten Personals und der Sachmittel obliegt der Gemeinde Kerken.

Sie kann insbesondere im Rahmen der durchzuführenden Aufgabe bestimmen, welche Mitarbeitenden mit der Aufgabenerfüllung betraut und welche Sachmittel eingesetzt werden. Dienort ist Kerken. Die Stadt Straelen kann im Einvernehmen mit der Gemeinde Kerken Mitarbeitende zur Gemeinde Kerken abordnen.

(2) In der Wohngeldstelle werden 2 Sachbearbeiter/innen in der Entgeltgruppe 9a TVöD mit einem Stellenanteil von insgesamt 2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ, entspricht 39 Wochenstunden) für die Wohngeldsachbearbeitung der Fälle in beiden Kommunen eingesetzt. Hierbei wird eine Anzahl von 400 Wohngeldberechnungsfällen je VZÄ zugrunde gelegt. Falls Beamtinnen und Beamte in der Wohngeldstelle eingesetzt werden, besteht Einigkeit darüber, dass Kosten bis zu Besoldungsgruppe A9 umlagefähig sind. Sollte sich der Arbeitsaufwand insgesamt erheblich und erwartungsgemäß dauerhaft, d. h. über 20% verändern, so werden die Vertragspartner eine einvernehmliche Anpassung des eingesetzten Stellenanteils vereinbaren. Hierfür bedarf es nicht einer Änderung dieser Vereinbarung.

(4) Für die Bearbeitung der Fälle nutzen alle Beteiligten die von IT NRW bzw. KRZN angebotene Software. Die Stadt Straelen räumt, falls notwendig, den für die Wohngeldstelle tätigen Mitarbeitern der Gemeinde Kerken den Zugriff auf dieses Wohngeld- und ggf. weitere notwendige Anwendungsprogramme ein.

(5) Antragsstellende aus Straelen können ihre Anträge auch weiterhin bei der Stadt Straelen fristwahrend einreichen (ohne Beratungsumfang). Zusätzlich wird in Straelen nach Absprache

bei Bedarf ein Beratungsservice eingerichtet, der von den Mitarbeitenden der Wohngeldstelle Kerken durchgeführt wird.

(6) Die jeweiligen Regelungen zu den Vorprüfungen gemäß § 100 Abs. 4 Landeshaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LHO NRW) bleiben hiervon unberührt.

§ 3 Kostenerstattung und -verteilung

(1) Für die Übernahme der Aufgaben nach § 1 erhält die Gemeinde Kerken eine Erstattung der Kosten von der Stadt Straelen.

(2) Die Höhe der Kostenerstattung richtet sich nach der Zahl der Wohngeldberechnungsfälle jeweils zum 31.12. des Abrechnungsjahres als prozentualer Anteil an der Gesamtzahl dieser für ein Kalenderjahr kumulierten Wohngeldberechnungsfälle. Basis sind die Fallzahlen aus der Statistik des Wohngeldprogrammes.

Dieser Verteilungssatz wird auf die Summe des Personal- und Sachkostenaufwandes gemäß dem im Monat Februar des Folgejahres geltenden KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ angewendet.

Dabei werden die tatsächlich angefallenen Bruttopersonalkosten inklusive der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und der Umlagen und Beiträge zur ZVK im Rahmen des in § 2 Absatz 2 vereinbarten Umfangs zugrunde gelegt. Die Sach- und Gemeinkosten werden pauschal gemäß den Vorgaben des vorgenannten KGSt-Berichtes ermittelt, wobei die Höhe des Gemeinkostenzuschlages auf 10% festgelegt wird. Hinzu kommen angefallene Aus- und Fortbildungskosten sowie Fahrtkosten für den Beratungsservice nach § 2 Abs. 5.

Kosten, die im Rahmen von Klageverfahren anfallen (Fahrt-, Gerichts-, Anwaltskosten u.ä.) sind ebenfalls Bestandteil der Kostenerstattung.

Sofern die Stadt Straelen Mitarbeitende abordnet, werden deren Kosten im vorstehenden Umfang bei der Ermittlung der von der Stadt Straelen zu zahlenden Kostenerstattung berücksichtigt.

(3) Die Kostenerstattungsbeträge werden von der Gemeinde Kerken bis Ende Februar des Folgejahres berechnet und bei der Stadt Straelen angefordert. Die Erstattungsbeträge sind innerhalb der folgenden zwei Wochen ab der schriftlichen Anforderung zu überweisen. Zum 1.7. ist jeweils eine Abschlagszahlung in Höhe von 50% des zuletzt festgesetzten Abrechnungsbetrages zu leisten.

(4) Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die Gemeinde Kerken hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung für die Stadt Straelen nicht umsatzsteuerbar bzw. -pflichtig ist. Sollte sie jedoch wider Erwarten seitens der Finanzverwaltung zur Umsatzsteuer veranlagt werden, so kann sie die gesetzliche Umsatzsteuer durch entsprechende Rechnungsstellung (nach)erheben. Die Stadt Straelen verzichtet diesbezüglich bereits jetzt unwiderruflich auf die Einrede der Verjährung.

§ 4 Datenübergabe und -schutz

(1) Die Gemeinde Kerken übernimmt alle laufenden Akten, die für die Wahrnehmung der gemäß § 1 des Vertrages übernommenen Aufgabe erforderlich sind.

(2) Das Verarbeiten der von der Stadt Straelen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Kerken ist nach den Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen nur insoweit gestattet, wie es für die gemäß § 1 dieses Vertrages übertragenen Aufgabe erforderlich ist.

(3) Die gespeicherten Daten sind an die Stadt Straelen zu übergeben bzw. zu löschen, wenn der Vertrag gekündigt wird oder ihre Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 dieses Vertrages nicht mehr erforderlich ist.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Die Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde wirksam (§ 24 GkG). Sie läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Eine Kündigung dieser Vereinbarung kann jeweils zum 31.12.

eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären. Die Möglichkeit einer einvernehmlichen Aufhebung bleibt unberührt.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Gesamtvereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Klauseln durch neue Vereinbarungen zu ersetzen, die wirksam sind und dem ursprünglich gewollten Ergebnis am nächsten kommen.

(2) Im Falle von Regelungslücken gilt als vereinbart, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn sie den Sachverhalt von

vornherein bedacht hätten.

(3) Bei Änderungen von Gesetzen und Verordnungen, die sich auf diese Vereinbarung auswirken, werden die Vertragsparteien innerhalb einer angemessenen Frist Verhandlungen über eine ggf. notwendige Anpassung aufnehmen.

(4) Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung des Vertrages bedürfen der schriftlichen Form. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Für die Gemeinde Kerken
17.10.2023 Straelen,

Gez.
Dirk Möcking
Bürgermeister

Für die Stadt Straelen Kerken,
17.10.2023

Gez.
Bernd Kuse
Bürgermeister

Informationen und Hinweise rund um Sitzungen

Übersicht über anstehende Sitzungen

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport

Der Ausschuss tagt am **Dienstag, den 21. November 2023** um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Straelen. Auf der vorläufigen Tagesordnung stehen unter anderem folgende Punkte:

- Pflegeberatung: Vorstellung der kommunalen Pflegeberatung des Kreises Kleve
- Informationen zur Straelener Jugendarbeit
- Informationen aus dem Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung
- Informationen aus dem Stadtsportverband
- Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes in der Stadt Straelen

Ab dem 13. November finden Sie die Bekanntmachung der endgültigen Tagesordnung auf der Internetseite der Stadt Straelen unter www.straelen.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/. Die vollständige Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen einzusehen.

Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit

Der Ausschuss tagt am **Dienstag, den 28. November 2023**, um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Straelen. Auf der vorläufigen Tagesordnung stehen unter anderem folgende Punkte:

- Vergabe Umweltpreis
- Mitgliedschaft Klima-Bündnis
- Sachstand Tiefengeothermie

Ab dem 20. November finden Sie die Bekanntmachung der endgültigen Tagesordnung auf der Internetseite der Stadt Straelen unter www.straelen.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/.

Die vollständige Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen einzusehen.

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Der Ausschuss tagt am **Donnerstag, den 30.11.2023** um 18:00 Uhr in der Bürgerhalle Herongen, Leuther Straße 40.

Auf der vorläufigen Tagesordnung stehen unter anderem folgende Punkte:

- Hochregallager Kühne
- 7. Änderung B-Plan Nr. 8 „Römerstraße“
- 31. Änderung FNP (Hommespad)
- Satzungsergänzung „Holter Dreieck“
- 12. und 13. Änderung B-Plan Nr. 18 „Gartenstraße“
- B-Plan Nr. 51 „Hertzert II“
- Evaluierung Wallumbau, Beschilderung und Verkehrsführung auf den Wällen; Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.2023
- 29. Änderung B-Plan Nr. 4a „Roelpad“

Ab dem 22. November finden Sie die Bekanntmachung der endgültigen Tagesordnung auf der Internetseite der Stadt Straelen unter www.straelen.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/. Die vollständige Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen einzusehen.

Wichtige Info: Derzeit ist der Aufzug im Rathaus außer Betrieb. Die Reparatur verzögert sich aufgrund eines fehlenden Ersatzteils. Besucherinnen und Besucher, die Sitzungen im Ratssaal besuchen möchten und auf einen Aufzug angewiesen sind, werden gebeten, sich rechtzeitig im Büro des Bürgermeisters unter der Telefonnummer 02834/ 702216 zu melden, um eine individuelle Lösung abzusprechen.

Ein Abend für (werdende) Väter



Unterhaltung und Austausch für (werdende) aktive Väter, die sich die Frage stellen: „Welcher Vater möchte ich sein?“ Der neue Väterreport des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ) zeigt, dass sich Väter viel stärker als früher eine partnerschaftlich organisierte Aufgabenteilung in der Familie wünschen. Jeder zweite Vater möchte gern paritätisch

die Betreuung der Kinder übernehmen. Tatsächlich gelingt dies nur jedem fünften Vater. Die Lücke zwischen Wunsch und Wirklichkeit ist noch immer viel zu groß. Markus Hanßen, ein engagierter Vater aus Straelen, möchte ermutigen, alte Rollenbilder zu überdenken und neue Wege als Familie zu gehen. Seit Anfang des Jahres ist er als Papa-Blogger „Papalapp“ auf Instagram aktiv und bie-

tet Vater-Kind-Kurse im städtischen Montessori-Kinderhaus an. Um Vätern die Möglichkeit zum Austausch zu geben, lädt Markus Hanßen am 16. Februar 2024 zum Abend nur für (werdende) Väter ein. Dieser findet kostenlos ab 19:30 Uhr auf dem Krügerhof (Voetsdyck 3) statt. Interessierte werden gebeten, sich bis zum 1. Februar 2024 unter der E-Mail-Adresse papalapp-straelen@web.de anzumelden. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Straelen, sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kvelaer unterstützen die Veranstaltung, die sie als wertvollen Beitrag zur Gleichstellung sehen. Durch engagierte Väter steigen die Möglichkeiten der Mütter, einer vollzeitnahen Erwerbstätigkeit nachzugehen, die eigene Karriereplanung zu verfolgen und unter anderem so der Altersarmut von Frauen vorzubeugen. Auch Straelens Bürgermeister Bernd Kuse nimmt an der Veranstaltung teil. Als Speaker wird er von seiner Erfahrung berichten, wie er sein Bedürfnis nach Präsenz als junger Va-

ter, in Form von Elternzeit mit den Anforderungen der Karriere als neuer Bürgermeister verbunden hat. Der Straelener Comedian Andreas Gey wird an diesem Abend für Stimmung und Schmunzeln sorgen. Als weiterer Speaker konnte der Autor und einer der erfolgreichsten Papa-Blogger Felix Schenk gewonnen werden. Als „papa_ohne_plan“ nimmt er seine fast 20.000 Follower mit in den Alltag eines aktiven Vaters. In seinem Buch „Hat die Mutti heute frei?“ beschreibt er, wie wichtig das Thema aktive Vaterschaft für unsere Gesellschaft ist. Neben dem Bühnenprogramm sollen Väter die Möglichkeit haben, sich in lockerer Atmosphäre bei einem Wasser oder Bier untereinander zu vernetzen und auszutauschen. Wir laden alle Väter herzlich ein, am „Väter-Abend“ teilzunehmen und einen Abend voller Gemeinschaft, Spaß und Information zu erleben. Die Teilnahme ist kostenlos, lediglich eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Radweg Maasstraße fertiggestellt



Michael Smits (Baubetriebshof Stadt Straelen), Bürgermeister Bernd Kuse, Sebastian Tissen (Stadt Straelen), Robin Schmidt (Stadtwerke Straelen) Bildrechte: Stadt Straelen

Auf einer Länge von rund 1,6 Kilometern und einer Breite von drei Metern wurde jetzt mit einem neuen Radweg die Radwegever-

bindung an der Maasstraße fertiggestellt. Der neue Radweg führt vom Kortendyck bis zur Dammerbrucher Straße (B 58). Im Früh-

jahr 2023 waren die Arbeiten mit den vorbereitenden Maßnahmen durch den Baubetriebshof der Stadt Straelen sowie die Firma DR Wegebau GmbH aus Verl gestartet. Um Synergieeffekte zu nutzen, wurde während der Arbeiten der Radweg als Baustraße genutzt und eine neue Hauptwasserleitung im Auftrag der Stadtwerke Straelen zwischen der B58 und dem Loydyck auf einer Länge von 900 Metern verlegt. Zuvor verlief die Hauptwasserleitung in der Maasstraße und bestand aus Asbest-Zement. Die neue Wasserleitung aus PE Rohr der Größe DN 250 wurde im Radweg verbaut und versorgt Straelen vom Wasserwerk auf der Dammerbrucher Straße bis zum Wasserturm auf der Marienstraße mit Frischwasser. Nach Abschluss des Wasserlei-

tungsbaus durch die Stadtwerke führte der Baubetriebshof Schotterarbeiten durch, bevor Ende September in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Geldern der Radweg gefräst wurde. Ende September bis Anfang Oktober folgten das Splitten des Radweges sowie die Durchführung verschiedener abschließender Randarbeiten. Nach Fertigstellung des Teilstücks am neuen Radweg werden die Bauarbeiten an der Hauptwasserleitung in diesem Bereich fortgesetzt. Die vorhandene Hauptwasserleitung quert die Maasstraße auf Höhe des Wirtschaftsweges Loydyck und verläuft bis zur Römerstraße. Auch in diesem Abschnitt soll die vorhandene Asbest/Zementleitung DN 250 durch neues PE-Rohr entlang der Wirtschaftsweges ersetzt werden.

Straelener Wochenmarkt am 30. November auf dem Parkplatz Klosterstraße

Aufgrund der Aufbauarbeiten für den Weihnachtsmarkt auf dem Straelener Marktplatz, findet der Wochenmarkt am Donnerstag, 30. Novem-

ber, auf dem Parkplatz Klosterstraße (KODI) zu den gewohnten Zeiten von 13 bis 17 Uhr statt.

Gedenkfeiern zum Volkstrauertag

Zur Ehrung und zum Gedenken der Gefallenen und Vermissten beider Weltkriege finden die Gedenkfeiern zum Volkstrauertag in Straelen und den Ortschaften am Wochenende statt. Die Kranzniederlegung erfolgt im Anschluss an die Messe.

- Treffpunkt der Veranstaltungen:
- am Samstag, 18. November 2023 um 18:30 Uhr an der Kir-

che St. Cornelius in Broekhuysen

- am Sonntag, 19. November 2023 um 11:45 Uhr am Marktplatz in Straelen
- am Sonntag, 19. November 2023 um 12:00 Uhr am Marktplatz in Herongen
- am Sonntag, 19. November 2023 um 09:30 Uhr an der Kirche St. Georg in Auwel-Holt

Sperrung Kuhstraße

Im Europäischen Übersetzer-Kollegium an der Kuhstraße werden aktuell Arbeiten im Rahmen einer aufwändigen Brandschutzsanierung durchge-

führt. Diese Maßnahme erfordert es, dass das EÜK temporär geräumt wird und die Kuhstraße für den Zeitraum des Auszugs vom 20. November bis zum

22. Dezember gesperrt werden muss. Radfahrer und Fußgänger sind nicht betroffen und

können die Kuhstraße weiterhin passieren. Der Autoverkehr wird in dieser Zeit umgeleitet.

ENDE AUS DEM RATHAUS

LOKALES

Blaulicht-Nacht 2024 -Vorverkauf startet mit Pre-Sale-Opening am 2. Dezember



Straelen Am 13. Januar 2024 werden wieder die Blaulichter in der bofrost*HALLE eingeschaltet.

Der Ticket-Vorverkauf zu der tollen Veranstaltung startet am 2. Dezember mit dem „Pre-Sale-Opening“ am Feuerwehrhaus in Straelen.

Zwischen 11 und 17 Uhr kön-

nen dort die Tickets für die Blaulicht-Nacht 2024 zum extra günstigen „Pre-Sale-Opening“ Preis von nur 10 Euro erworben werden.

Erfahrungsgemäß ist ein Großteil des Kontingents an diesem Tag schon verkauft, zumal die begehrten Karten auch gerne als Nikolaus- oder Weihnachts-

geschenk benutzt werden. Sollten Tickets für die Blaulicht-Nacht 2024 aus dem „Pre-Sale-Opening“ übrig bleiben, sind diese im Vorverkauf ausschließlich zum regulären VVK Preis von 12 Euro bei der „Jakobs-Börse“ (beim Aldi Straelen) ab dem 4. Dezember erhältlich und nur solange der Vorrat reicht. Reservierungen sind ausgeschlossen. Um das Event abzurunden bietet die Löscheinheit Straelen an dem Tag auch selbst gebackenen Kuchen, Waffeln, Glühwein, Kaffee und Kakao gegen eine Spende für die Kinderfeuerwehr an. Passend zum Weihnachtsmarkt in Straelen laden die Wehrleute zum gemütlichen Verweilen im Feuerwehrhaus ein. Zudem gibt es für Interessierte Infos aus erster Hand zur Arbeit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie der Einsatzabteilung. Ein Foto vor ei-

nem der großen roten Wagen ist natürlich auch noch drin.

Um für die Blaulicht-Nacht 2024 werben zu können, wurde die Feuerwehr wieder tatkräftig von der „Sparkasse Rhein-Maas“ und von „Landeier - Agentur für Grafik und Design“ unterstützt. Die frisch gedruckten Plakate wurden von Thomas Linnenberg (Sparkasse Rhein-Maas) an die Einheitsführer Mario Leupers, Marcel Aengenvoort und Marco Peters (v. r. n. l.) übergeben. Auf dem Foto fehlt Stefan Terheggen (Agentur Landeier).

Auf der Rückseite der rund 5.000 Flyer ist zudem eine nützliche „Erste-Hilfe“ Anleitung abgebildet, auf der die Herz-Lungen-Wiederbelebung detailliert erklärt wird.

Alle aktuellen Infos gibt es auch unter Facebook und Instagram auf den Seiten der Blaulicht-Nacht.

Nachholtermin für Pawel Popolski in der bofrost*HALLE Straelen ist am Samstag, 8. Juni 2024



Krankheitsbedingt musste die Popolski Show, „Nach der Strich und der Faden“ von Pawel Popolski am Samstag, 28. Oktober,

in der bofrost*HALLE Straelen leider kurzfristig abgesagt werden. Der Kulturring Straelen e. V. als Veranstalter und Pawel Popolski freuen sich, dass nun ein Nachholtermin festgelegt werden konnte:

Am Samstag, 8. Juni 2024, kommt Pawel Popolski jetzt mit seiner neuen Show „PolkaMania!“ um 20 Uhr (Einlass 19 Uhr) in die bofrost*Halle, an der Fontanestr. 6 nach Straelen.

In „PolkaMania!“ geht „der Post ab durch der Decke!“ Von den rasenden Rhythmen der „Cheavy Metal Polka (Chighway to Chell)“ bis zur „chammercharten Electro-Polka (chit me baby one more time)“ spannt Pawel den musikalischen Bogen „für der junge und

der alte Fans“.

Nach dem Motto PSPS (Pawel sucht den Polkastar) wird neben einem Schlagzeuger diesmal auch ein weibliches Gesangstalent aus dem Publikum „auf da Bühne geholt“ um gemeinsam mit Pawel der nächste Polka Chit zu singen. Und natürlich wird mit dem gesamten Publikum wieder ordentlich ein Wodka „in der Fritteuse geschnetzelt“.

Der Kulturring weist darauf hin, dass alle gekauften Kulturring-Tickets für den 28. Oktober ihre Gültigkeit behalten und nicht umgetauscht werden müssen. Eventim-Tickets für den 28. Oktober werden über das Unternehmen Eventim abgewickelt und berechtigt leider nicht mehr

zum Eintritt für den neuen Termin. Für weitere Infos und Nachfragen wenden sich Interessierte einfach an die Geschäftsstelle des Kulturring Straelen am Markt 11 in Straelen.

Karten für diese neue Kabarettshow „PolkaMania!“ sind ab sofort wieder im Vorverkauf zum Preis von 32 Euro in Straelen beim Bürgerservice im Rathaus, in Geldern bei Bücher Keuck und beim Bücherkoffer Derrix sowie online unter www.kulturring-straelen.de erhältlich. Für alle Kulturring-Mitglieder gibt es nur in der Geschäftsstelle des Kulturrings ermäßigte Karten. An der Abendkasse kosten die Karten 36 Euro.

Veert - Da wo das Pferd wiehert

Prinz Sascha I. regiert die Narren in Veert



VEERT. Als Küchenchef im Hotel Straelener Hof regiert er über Köche und Speisefolgen, als Prinz Sascha I. regiert er über die Narren in seinem Heimat-

ort Veert. Am Samstagabend war es endlich soweit: Sascha Augustin-Kersten wurde zum Oberhaupt der Narren proklamiert. In einer sehr feierlich-

karnevalistischen Feier im Saal der Gaststätte „Alt Veert“ wurde ein Traum für den 37-Jährigen wahr, auf den er vier Jahre warten musste. Dann war es endlich soweit. Er ist jetzt, mit seinen „Garde-Köchen“ dort Chef, wo das „Pferd wiehert“. Doch vorher galt es, ein sehr umfangreiches Tanzprogramm zu absolvieren und zahlreiche Orden wurden überreicht. Etwa 70 Kinder und Jugendliche von den Bambinis bis zu den Teenies zeigten, was sie mit ihren Trainerinnen eingeübt hatten. Gardetanz wird in Veert „groß“ geschrieben. Da ließen sich auch die jungen Damen der „Gardesterne“, als Schornsteinfeger und Glücksbringer verkleidet, nicht lange bitten und kamen, um die „Kamine“ zu fegen.

Die Laudatio auf den frisch pro-

klamierten Karnevalsprinzen hielt seine ehemalige Chefkin Angelika Hoffmann. Sie ließ seine Vita Revue passieren, betonte sein Können und seine Zuverlässigkeit und gratulierte auch im Namen aller Arbeitskollegen des Hotels Straelener Hof, deren Inhaberin sie viele Jahre war. Luzia König, Geschäftsführerin des Hotels Straelener Hof, war mit ihrem Team gekommen, um dem neuen Regenten persönlich zu gratulieren. Prinz Sascha I. war sichtlich berührt und freute sich sehr, dass seine Kolleginnen und Kollegen ihn in seinem Amt tatkräftig unterstützen. Das Team wird nun öfter ohne seinen Küchenchef zurechtkommen müssen. Schließlich warten bis jetzt etwa 25 Termine auf den neuen Regenten, die er alle wahrnehmen will.

Sportabzeichenübergabe

Die diesjährige Übergabe des Sportabzeichens findet im Clubheim auf dem Sportplatz statt. Erfreulicherweise haben in diesem Jahr eine große Anzahl von Sport-

lerinnen und Sportler erfolgreich teilgenommen, sodass zwei Uhrzeiten zur Übergabe festgelegt worden sind. Darunter sind 30 Personen, die zum ersten Mal

dabei waren.

Die Übergabe ist am **Mittwoch, 6. Dezember um 16 Uhr: Kinder- und Jugendliche**

(ggfls. mit Eltern) sowie

um 18 Uhr: Erwachsene im Clubheim auf dem Sportplatz an der Römerstraße.

„Normal andere Kunst“ im JuSt



Am Sonntag, 29. Oktober, öffnete das Jugendzentrum Straelen (JuSt) seine Türen für ein besonderes Angebot. Nach mehrjähriger Pause durch Corona fand erneut das Projekt „Normal andere Kunst“ in Zusammenarbeit mit dem LVR-Verband Heilpädagogische Hilfen Wohnverbund Karl-Leistner-Straße im JuSt statt. Die Besucherinnen und Besucher konnten sich von Corinna Lenzen mit Airbrush-Tattoos Kunst auf die Haut sprühen lassen, mit Nadine Ehring winterliche Leinwände gestalten oder mit Oliver Nepper zu St. Martin-Liedern abrocken. Insbesondere die Wohngruppe der Karl-Leistner-Straße erfreute sich an den verschiedenen Angeboten, aber auch Familien und Jugendliche besuchten das Jugendzent-



rum und sorgten gemeinsam für eine gemütliche und harmonische Atmosphäre. Unter ständiger musikalischer Live-Begleitung durch das Musikangebot wurde gemeinsam gegessen und geplaudert und viele neue Bekanntschaften geschlossen. Es war ein Mittag voller wunderschöner Erlebnisse und Begegnungen für die Besucher*innen und alle Beteiligten.

Die neuesten Ergebnisse zur Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen geben Grund zur Besorgnis

Die Forderung: Schulen müssen darauf reagieren. Dies macht auch die Städtische Sekundarschule Straelen und erarbeitet ein Leseförderkonzept, was eben nicht nur im Unterricht stattfindet, sondern viele unterschiedliche Elemente enthält. Ein neuer Baustein ist dabei das Vorleseprojekt, eine Kooperation zwischen der Schulsozialarbeit und des Caritasverbandes in Straelen. SchülerInnen

besuchen BewohnerInnen des Altenheims „Marienhaus“ und lesen aus alten Märchen vor. Schulsozialarbeiterin Cornelia Schroers und Manuela Diepers-Gasch von der Caritas Straelen begleiten sie dabei. Die SchülerInnen nehmen freiwillig teil und die Resonanz ist groß. Zur Belohnung gab es am 8. November eine besondere Aktion: Die 32 SchülerInnen aus dem Vorleseprojekt waren selber

die Zuhörer. Gelesen wurde auch ein Märchen, allerdings in einer ganz ungewohnten Form: Autorin Jasmin Jülicher war zu Besuch und las aus ihrem Steampunk-Märchen „Castle Rose“. Die Jungen und Mädchen aus der Jahrgangsstufe 7 ließen sich in den Bann der Geschichte um Hauptfigur Juliana ziehen. Im Anschluss konnten der Autorin Fragen gestellt werden. Die SchülerInnen wollten z. B. wissen, wie lange es dauert,

ein Buch zu schreiben und woher die Ideen kommen. Die Frage, wie es mit der Hauptfigur Juliana und dem geplanten Diebeszug durch das schlafende Schloss weitergeht, blieb allerdings offen, spoilern nicht erlaubt!

Mehr über die pädagogische Arbeit an der Städtischen Sekundarschule Straelen können Interessierte am Tag der offenen Tür erfahren: **30. November von 16 bis 19 Uhr.**



IHRE STIMME ZUM TAG DES EHRENAMTES!

Am **5. Dezember** ist der internationale Tag des Ehrenamts. Dazu möchten wir Ihrer Stimme eine Plattform geben und veröffentlichen Ihre Texte in unseren Zeitungen und/oder online.

Uns interessiert:

- In welchen Momenten fühlen Sie sich für die ehrenamtliche Arbeit wertgeschätzt?
- Was motiviert Sie, im Ehrenamt tätig zu sein?
- Warum lohnt sich das Engagement in Ihrem Bereich?

Schicken Sie uns Ihre Texte unter Angabe des Ortes, (Vor-)Namens, Alters und Funktion an ehrenamt@rautenberg.media.

Wir freuen uns über jede Einsendung!



Tragbar spendet für neues Kinderzimmer im St. Clemens-Hospital Geldern



GELDERN. Was man alles mit einer Spende in Höhe von 2.750 Euro anfangen kann, davon konnten sich einige Ehrenamtliche des Vereins L(i)ebenswertes Straelen auf

der Kinderstation des St. Clemens-Hospitals Geldern überzeugen. Gemeinsam mit Stephan Sommer als Vorsitzenden des Fördervereins der Klinik für Kinder

und Jugendliche des St.-Clemens-Hospital e. V. besuchten sie das neu eingerichtete Kinderzimmer auf der Station. Die vom Förderverein finanzierte Erzieherin hatte mit viel Herzblut und Eigeninitiative das Geld sinn- und geschmackvoll in Einrichtungsgegenstände, Spiele und Farben umgesetzt. Die Kinder wären hellauf begeistert und fänden das „neue“ Zimmer toll. Ausgestattet mit Sternenhimmel und Wolken an der Decke, Kasperltheater im Wandschrank, Tipi, Schnoozelecke, Verkehrsteppich und vielen anderen interessanten Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten, würde es einen idealen Rückzugsort für die jungen Patienten bieten, berichtete

sie mit strahlenden Augen. Dr. Karsten Thiel, der eine Ausbildung zum Kinderschutzarzt hat, und mit einem multiprofessionellen Team auf der Kinderstation arbeitet, zeigte sich sehr beeindruckt von der Spende, die „Tragbar“ mit seinem Second-Hand-Laden in Straelen erwirtschaftet. Er bedankte sich im Namen seiner Patienten dafür, dass sie hier in einem Wohlfühlbereich aufhalten könnten und ihr „Kranksein“ für kurze Zeit ausblenden können. Die Ehrenamtlichen von „Tragbar“ traten sichtlich beeindruckt den Heimweg an mit dem Entschluss, weitere Spendenanfragen für die Kinderstation im Spendenbeirat positiv zu bewerten.

KIRCHE

Evangelische Kirche Straelen-Herongen

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche und Johanneskirche

www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de
Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

- Freitag, 17. November**
15.30 Uhr - JoKi-Gottesdienst Johanneskirche
- Samstag, 18. November**
11 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Taufgottesdienst mit Pfarrer Christian Werner
- Sonntag, 19. November**
11 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Gottesdienst mit Prädikant A.C. Ruppel
- Samstag, 25. November**
18 Uhr - Johanneskirche,

- Ewigkeits- und Totensonntag, Pfarrerin Ulrike Stürmlinger & Pfarrer Christian Werner
- Sonntag, 26. November**
9.30 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Ewigkeits- und Totensonntag; Pfarrerin Ulrike Stürmlinger und Pfarrer Christian Werner
- 11 Uhr - Jona-Kirche, Ewigkeits- und Totensonntag; Pfarrerin Stürmlinger & Pfarrer Werner
- Einladung zu besonderen Veranstaltungen**
- Freitag, 24. November**
19.30 Uhr - Jona-Kirche, Spieleabend für spielbegeisterte Erwachsene, bringt eure Lieblingsspiele und

- Getränke & Knabberzeug mit
- Freitag, 24. November**
18.30 bis 21 Uhr - Jona-Kirche, Jugendcafé, für alle Jugendlichen ab 14 Jahre aller drei Gemeindeteile; Zeit zum Klönen, Faulenzen, Spiele spielen, Filme gucken u.v.m. Angela & Uli freuen sich auf euch.
- Mittwoch, dem 29. November**
18 Uhr - Kommt bei Familie Süsselbeck der Hauskreis Niederdorf zu adventlichem Beisammensein und Abschied von Pfarrer Christian Werner zusammen.
- Donnerstag, 30. November**
16 Uhr - Haus Anna im Kursana Domizil Straelen, Texte & Lieder

- zum Abschied von Pfarrer Christian Werner.
- Montag, 20. und 27. November**
16.30 bis 18.30 Uhr - DieTeens, Treffen für alle ab 4. Klasse, kreatives Gestalten, Spiele & Geschichten in den Räumen unter der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche
- Gemeindebücherei** (Pfarr- und Gemeindehaus, Bahnstraße 23) donnerstags 16.30 bis 17 Uhr und samstags 17.30 bis 18 Uhr
- Biblische Geschichten zum Anhören**
Auf unserer Homepage www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de

Katholische Kirche St. Peter und Paul

Auwel-Holt - Broekhuysen - Straelen

- Gottesdienste in Straelen St. Peter und Paul (SPP)**
- Samstags**
15.30 Uhr - Rosenkranzgebet
16 Uhr - Beichtgelegenheit
17 Uhr - Hl. Messe
- Sonntags**
8 Uhr - Hl. Messe

- 10.45 Uhr - Hl. Messe
- Montags**
19 Uhr - Hl. Messe
- Donnerstags**
19 Uhr - Hl. Messe
- Freitags**
19 Uhr - Hl. Messe
- Gottesdienste in Auwel-Holt,**

- St. Georg (SG)**
- Sonntags**
9.30 Uhr - Hl. Messe
- Mittwochs**
19 Uhr - Hl. Messe
(entfällt am 22. November)
- Gottesdienste in Broekhuysen, St. Cornelius (SC)**

- Samstags**
18.30 Uhr - Hl. Messe
- Dienstags**
19 Uhr - Hl. Messe
- Weitere Gottesdienste**
- Samstag, 18. November**
10 Uhr - Gottesdienst im Marienhaus



Katholische Kirche Straelen

Samstag, 18. November
17 Uhr - Hl. Messe in SPP, es singt der Kirchenchor
Sonntag, 19. November
14.30 Uhr - Diakonenweihe von Karl Döring, Hl. Messe im Dom zu Münster
Sonntag, 19. November
15 Uhr - Hl. Messe in polnischer

Sprache in SG
Samstag, 25. November
10 Uhr - Gottesdienst im Marienhaus
Sonntag, 26. November:
Christkönigssonntag
Samstag, 2. Dezember
10 Uhr - Gottesdienst im Marienhaus
Sonntag, 3. Dezember
10.45 Uhr - Familienmesse zum 1. Advent in SPP
Sonntag, 3. Dezember
15 Uhr - Hl. Messe in polnischer Sprache in SG
18 Uhr - Konzert in SPP, zum Abschied von Pfr. Werner
Hand in Hand - praktische Hilfen im Alltag: Wenn Sie praktische

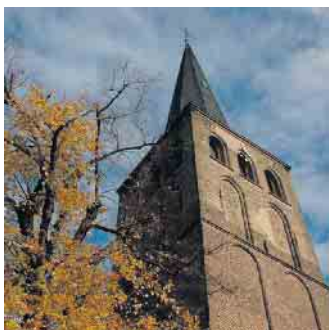
Hilfe im Alltag benötigen, erreichen Sie jemandem vom Team „Hand in Hand“ unter der Telefonnummer: 0177-188973
Pfarrbüro Straelen, Kirchplatz 10, Tel. 02834-93350
Öffnungszeiten:
Mo. & Di.: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 12 Uhr
Pfarrbüro St. Cornelius, Corneliusweg 6, Telefon 02834-78634
Öffnungszeiten: mittwochs von 10 bis 12 Uhr
Notruf für Kranken- und Sterbeseelsorge
0173 - 2748518

Bücherei St. Peter und Paul, Kirchplatz, Öffnungszeiten: Di. 11 bis 12 Uhr, Do. 15 bis 17 Uhr, So. 10 bis 12 Uhr
Weitere Infos auch auf unserer Homepage: kirche-straelen.info oder bei Facebook: „Pfarreirat Straelen“ und „Gemeinde St. Peter und Paul Straelen“



Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Gemeindeteil Herongen



Kirche Herongen

Pfarrbüro Herongen, Bergstraße, im Pfarrzentrum (Eingang unten), Telefon 02839 225, E-Mail. smarien-wachtendonk@bistum-muenster.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 15.30 bis 17.30 Uhr
Bücherei

Mittwoch, 16.30 bis 17.30 Uhr,
Sonntag, 10.30 bis 11.30 Uhr.
Gottesdienste in Herongen
Samstag, 18. November
18 Uhr - Hl. Messe
Donnerstag 23. November
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9 Uhr Hl. Messe in der alten Kirche
Samstag, 25. November
18 Uhr - Hl. Messe
Sonntag, 26. November - Christkönigssonntag
9 Uhr - Hl. Messe mit der Muttergottesbruderschaft-herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder
Donnerstag 30. November
8.30 Uhr - Rosenkranzgebet
9 Uhr - Hl. Messe in der alten Kirche
Gemütlicher Nachmittag

Zu unserem gemütlichen Nachmittag am Samstag, 18. November, um 14 Uhr im Saale Gielen Broekhuysen laden wir herzlich ein. Einlass ist ab 13 Uhr. Kosten für kfd Mitglieder 13 Euro und für Nichtmitglieder 16 Euro. Bitte bei der Anmeldung bezahlen. Für Diabetiker, die keinen Kuchen essen dürfen, werden Schnittchen gereicht, dieses bitte bei der Anmeldung angeben. Für unsere älteren Gäste wird eine Reservierung vorgenommen. Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam einen schönen gemütlichen Nachmittag zu erleben. Anmeldungen bei den Helferinnen oder Anne Strotmann, Tel.: 02839 612
Auf zum Weihnachtsmarkt
Unsere Fahrt zum Weihnachtsmarkt findet am Mittwoch, 29.

November, statt. Unser Ziel ist in diesem Jahr Münster. Der Fahrpreis für kfd Mitglieder beträgt 23 Euro und für Nichtmitglieder 30 Euro. Bitte bei der Anmeldung bezahlen. Abfahrtszeiten: Straelen / Venloertor 9.45 Uhr; Rieth 9.55 Uhr; Niederdorf 10 Uhr; Markt 10.05 Uhr und Louisenburg 10.15 Uhr. Die Rückfahrt ab Münster ist um 19 Uhr. Ankunft in Herongen ca. 21 Uhr. Auch Männer sind zu dieser Fahrt herzlich eingeladen. Wir hoffen unser Angebot für den Weihnachtsmarkt gefällt Ihnen und über Ihre Anmeldung bis zum 15. November bei den Helferinnen oder Anne Strotmann, Tel.: 02839 612, würden wir uns freuen.
Homepage: www.st-marien-wwh.de

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG Lokaler geht's nicht. **DRUCK** Satz, Druck, Image. **WEB** 24/7 online. **FILM** Perfekter Drehmoment.

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT

STRAELEN



online: mitteilungsblatt@wwh.de

ZUGLEICH AMTBLATT
FÜR DIE STADT STRAELEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

MEDIENBERATERINNEN

Xenia Klass / Delphine Lührmann
Julia Winter / Leonie Holden

FON 02241 260-112

FAX 02241 260-139

E-MAIL verkauf@rautenberg.media



Selbstbewusst auf einen neuen Job bewerben

Geförderte Coachings helfen dabei, genau die passende Stelle zu finden



Ein Bewerbungsgespräch ist immer ein Dialog, bei dem auch der Arbeitgeber auf dem Prüfstand steht.
Foto: djd/GFN/nenetus - stock.adobe.com

(djd). Ein umfassender Lebenslauf und ein ansprechendes Motivations schreiben allein reichen heutzutage oft nicht mehr aus, um einen Traumjob zu ergattern. Wenn es mit der Einladung zum Bewerbungsgespräch nicht richtig klappen will, obwohl alle Anforderungen an die ausgeschriebene Stelle erfüllt sind, kann es am Bewerben selbst liegen - denn das ist ein ganzheitlicher und komplexer Prozess. Vielen Jobsuchenden hilft deshalb ein Bewerbungscoaching.

Dabei geht es in vielen Fällen darum, Bewerber dazu zu befähigen, die eigenen Stärken zu erkennen und Hemmnisse, etwa eine negative Selbstwahrnehmung und -darstellung, zu identifizieren. Häufig fördert das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit ein solches Coaching, das zum Beispiel beim Bildungsanbieter GFN durchgeführt werden kann. Auch, wenn Bewerbungstrainings sehr individuell angelegt sind, sollten vier Punkte immer dazugehören.

zuerst passende Stellen identifiziert. Zudem findet eine Beschäftigung mit dem Unternehmen statt, um sich ohne vorformulierte Standardsätze individuell und passend bewerben zu können. Unter www.gfn.de gibt es detaillierte Informationen zu diesem und anderen Punkten und auch zu Finanzierung und Förderung.

3. Social Media-Check

„Ein Profil auf Xing und LinkedIn zu haben, ist heute essenziell“, berichtet Job-Coach Fiona Nuding. „Es dient der Suche nach passenden Jobs, aber auch, um von Recruitern gefunden zu werden.“ In Trainings steht deshalb auch die treffende Selbstdarstellung auf sozialen beruflichen Netzwerken auf der Tagesordnung.

4. Präsentations-Check

Zuletzt ist der Präsentations-Check für das persönliche oder gegebenenfalls auch virtuelle Bewerbungsgespräch wichtig. Für ein selbstbewusstes Auftreten ist auch hier das Vertrauen in sich selbst und die eigenen Stärken entscheidend. „Einfacher wird es zudem, wenn man sich bewusst macht, dass diese Gespräche keine Einbahnstraße sind“, erklärt GFN-Standortleiterin Michaela Ortega-Dax. „Personalverantwortliche suchen zwar nach passenden Fachkräften. Sie müssen umgekehrt aber auch jeden Bewerber und jede Bewerberin von sich als gutem Arbeitgeber überzeugen.“ (djd)

1. Mindset-Check

Ein Grund für erfolglose Bewerbungsverfahren ist häufig, dass Menschen ihre eigenen Stärken nicht kennen. Es ist deshalb wichtig, Folgendes zu hinterfragen: Worin bin ich wirklich gut? Welche positiven Faktoren bringe ich mit? Im Bewerbungstraining kann die neutrale Sicht des Coaches helfen, Antworten zu finden.

2. Angebots-Check

Beim Angebotscheck werden

seit 20 Jahren für unsere Kunden im Einsatz

HPV Solar GmbH

Energie nutzbar machen

Unterbruch 24-26, 47877 Willich
Tel.: 02154-5523
info@hvp-solar-gmbh.de
www.hvp-solar-gmbh.de



Beim Bewerbungsgespräch darf man ruhig selbstbewusst auftreten.
Foto: djd/GFN/nenetus - stock.adobe.com

Traditionelles Handwerk trifft moderne Technik

Berufe: Brauer und Mälzer sorgen für den individuellen Charakter eines Bieres



Abfüllen des Gerstensafts. „Seit 2018 bieten wir eine Kombination der Ausbildung zum Brauer und Mälzer mit einem vierjährigen Dualen Bachelorstudium der Getränketechnologie an“, so Peschmann. Mehr Infos gibt es unter www.veltins.de. Nach einer 15-monatigen praktischen Ausbildung in der Brauerei beginnt das Studium an der Hochschule in Geisenheim. Während der Semesterferien kehren die Azubis für weitere praktische Ausbildungsschritte nach Grevenstein zurück. **Die Arbeit des Küfers: ein echter „Knochenjob“** Während heute moderne Technik die Arbeit in der Brauerei erleichtert und das Bier in Kunststoff- oder Edel-

stahlfässern abgefüllt wird, war die Tätigkeit eines Küfers ein echter „Knochenjob“. Der Küfer, häufig auch Böttcher genannt, war bis vor wenigen Jahrzehnten für die Herstellung, Reinigung und Reparatur der damals üblichen Holzfässer verantwortlich. Besonders das sogenannte Pichen war nicht ungefährlich. Um die Poren und Fugen des Holzes zu schließen und ein Entweichen der Kohlensäure zu verhindern, aber auch um im Fassinneren eine geschmackliche Veränderung durch den Kontakt zwischen Bier und Holz zu vermeiden, mussten Küfer die Holzfässer mit flüssigem und extrem heißem Pech auskleiden. War die dünne Schicht beschädigt, musste mühsam eine neue aufgetragen werden. (djd)

Ein traditionsreicher Beruf setzt heute auf fortschrittliche Technik: Das macht den Reiz der Tätigkeit des Brauers und Mälzers aus.
Foto: djd/Brauerei C. & A. Veltins/
Jakob Studnar

Dass jede der in Deutschland gebrauten 5.000 Biersorten ihren eigenen Charakter besitzt, dafür sorgen Brauer und Mälzer. Sie führen nicht nur die traditionellen Zutaten zusammen, sondern bestimmen auch die individuelle Rezeptur und überwachen den Brauprozess. Darüber hinaus spielen chemische und biologische Prozesse eine wichtige Rolle bei der Bierherstellung. „Alkohol und Kohlensäure entstehen erst durch Gärungsprozesse der zugesetzten Hefe, bei denen Lagerzeit und Temperatur ausschlaggebend sind“, erklärt Peter Peschmann, technischer Geschäftsführer der Brauerei C. & A. Veltins. Brauer und Mälzer seien daher maßgeblich für die Sicherstellung der Qualität der einzelnen Marken der Brauerei verantwortlich.

Duales Bachelorstudium als Option
Im Sauerland durchlaufen Azubis in drei Jahren alle Schritte der Bierherstellung und erlernen den Umgang und den Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Die Malzherstellung sowie das Gewinnen, Kühlen und Klären von Würze sind dabei nur ein Teil der Aufgaben. Das Vergären, Lagern und Reifen von Bier ist ebenso entscheidend wie das Filtrieren und



Mach Dein Ding mit uns!
Deine Karriere: Du bist das Mitteilungsblatt Straelen



MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT

STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

WIR SUCHEN DICH

für unterschiedliche Ausgaben im Bereich
Kleve als

Medienberater*in (m/w/d)

in **Vollzeit (37,5 Std.)**, in **Teilzeit (20-30 Std.)**
oder auf **Minijobbasis**

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neukäufte
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: [Denis Janzen](mailto:Denis.Janzen@rautenberg.media) | karrriere@rautenberg.media
Stichwort: Medienberater*in/Kleve

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 01. Dezember 2023
 Annahmeschluss ist am:
27.11.2023 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
 nachhaltig & zertifiziert:
 Made of paper awarded the EU Ecolabel
 reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT STRAELEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
 Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
 Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
 willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
 Bianca Breuer und Christoph de Vries
 Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
 Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
 Stadtverwaltung Straelen
 Bürgermeister Bernd Kuse
 Rathausstraße 1 · 47638 Straelen
 · Politik

SPD Oliver Deest
 Freie Wähler Christian Gier
 CDU Jannis Delbeck

Kostenlose Haushaltsverteilung in Straelen. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Straelen. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERINNEN

Xenia Klass / Delphine Lührmann
 Julia Winter / Leonie Holden
 Fon 02241 260-112
 verkauf@rautenberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de
 Regio Presse Vertrieb GmbH
 mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
 verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
 redaktion@rautenberg.media

INFORMATION
 info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
 facebook.de/rautenbergmedia
 instagram.de/rautenberg_media
 vimeo.com/rautenbergmedia

ZEITUNG
 mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

SHOP
 rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages, Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefilme, Kinospots, Produktfilme...) kennen.

■ ZEITUNG
 ■ DRUCK
 ■ WEB
 ■ FILM

RAUTENBERG MEDIA

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen



Der Seeteufel kann quieken wie eine Maus.



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
 "Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
 43 x 90 mm
 ab 18,00€

Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

Fragen zur Verteilung?

HERR FALK · FON 02241 2600
 mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** PÜNKTLICH · ZIELGERICHTET · LOKAL PRESSE VERTRIEB GMBH
 Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

KLEINANZEIGEN
 PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
 bis 100 Zeichen
 in dieser Zeitung **ab 6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

■ ■ ■ ■ **RAUTENBERG MEDIA**

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT STRAELEN
 ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN
 Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt für das CMSsystem von Rautenberg Media, um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>

Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 17. November

Barbara-Apotheke
Annastr. 1, 47608 Geldern, 02831/87277

Samstag, 18. November

Hubertus Apotheke
Markt 11, 47929 Grefrath, 02158/911464

Sonntag, 19. November

Marien-Apotheke
Webermarkt 1, 47647 Kerken (Nieuwerk), 02833/2203

Montag, 20. November

Löwen-Apotheke
Hochstr. 99, 47647 Kerken (Aldekerk), 02833 4406

Dienstag, 21. November

Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor
Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831/9283050

Mittwoch, 22. November

Herzog Apotheke
Gelderstraße 28, 47608 Geldern, 028311346560

Donnerstag, 23. November

Glocken-Apotheke
Hauptstr. 14, 41334 Nettetal (Hinsbeck), 02153/2561

Freitag, 24. November

Martinus-Apotheke
Veerder Dorfstr. 22a, 47608 Geldern (Veert), 02831/5081

Samstag, 25. November

Markt-Apotheke
Markt 2, 47638 Straelen, 02834/2600

Sonntag, 26. November

Gelderland-Apotheke-Cuypers
Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831/9760255

Montag, 27. November

Löwen-Apotheke OHG
Venloer Str. 33, 47638 Straelen, 02834/1814

Dienstag, 28. November

Adler-Apotheke
Klosterstr. 13, 47638 Straelen, 02834/2012

Mittwoch, 29. November

Apotheke zur Friedenseiche
Friedensplatz 11, 47669 Wachtendonk, 02836/390

Donnerstag, 30. November

Marien-Apotheke
Webermarkt 1, 47647 Kerken (Nieuwerk), 02833/2203

Freitag, 1. Dezember

Marien-Apotheke
Hohe Str. 15, 47929 Grefrath (47929 Grefrath),
02158/2346

Samstag, 2. Dezember

Drachen Apotheke
Issumer Str. 73, 47608 Geldern, 02831/6979

Sonntag, 3. Dezember

Martinus-Apotheke
Veerder Dorfstr. 22a, 47608 Geldern (Veert), 02831/5081

Angaben ohne Gewähr



STROM WEG

STROM weg – was kann ich tun

1. Polizei und Feuerwehr haben immer, Rathäuser in solchen Krisenmomenten ebenfalls geöffnet
2. Wer hat ein Notstromaggregat – z.B. Stadt/ Gemeinde, Unternehmen, Krankenhäuser, Seniorenresidenzen, Bauernhöfe etc.
3. Handy aufladen: per Ladekabel im Auto
4. Vorsorge: eigenes, kleines Notstromaggregat oder Big Powerbank (mit Solar-Paneele) besorgen

NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfall-schublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- | | |
|-------------------------------|--|
| • Polizei-Notruf | 110 |
| • Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 |
| • Ärzte-Notruf-Zentrale | 116 117 |
| • Gift-Notruf-Zentrale | 0228 192 40 |
| • Telefon-Seelsorge | 0800 111 01 11 (ev.)
0800 111 02 22 (kath.) |
| • Nummer gegen Kummer | 116 111 |
| • Kinder- und Jugendtelefon | 0800 111 03 33 |
| • Anonyme Geburt | 0800 404 00 20 |
| • Eltern-Telefon | 0800 111 05 50 |
| • Initiative vermisste Kinder | 116 000 |
| • Opfer-Notruf | 116 006 |



Adventsbasar im Gemeindehaus

Die Vorbereitungen für den Adventsbasar sind in vollem Gange, denn auch in diesem Jahr findet der Basar wieder im Gemeindehaus am Kirchplatz in Straelen statt. Die „grüne“ Bastelgruppe bietet eine Vielfalt an Advents- und Tür-

kränzen, Gestecken, Weihnachtsschmuck als auch dekorierte Gläser und Betonschalen an. Von der Strickgruppe werden Handarbeiten wie selbstgestrickte Socken präsentiert und die Holzgruppe bereichert mit wunderschönen Bastelarbeiten den Basar. Auch in

diesem Jahr lockt die Verlosung mit attraktiven Preisen. Damit die Geselligkeit nicht zu kurz kommt, lädt die Cafeteria zum gemütlichen Beisammensetzen ein. Neben selbstgebackenen Kuchen wird es einen kleinen Imbiss geben. Kuchenspenden sind herz-

lich willkommen. Der Adventsbasar findet statt am Samstag, 25. November, von 14 bis 17.30 Uhr und am Sonntag, 26. November, von 11 bis 16.30 Uhr. Der Erlös fließt zu 100 Prozent an die Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V. (DAHW).

Mit der Seniorenunion zur Zuckerfabrik Appeldorn

Die Seniorenunion der CDU Straelen lädt alle Bürgerinnen und Bürger Straelens im Alter ab 60 Jahren zu einer Besichtigung der Zuckerfabrik Pfeiffer & Langen in Kalkar-Appeldorn für Donnerstag,

30. November, ein. Treffpunkt zur Abfahrt mit privaten PKW-Fahrergruppen ist um 8 Uhr der Parkplatz Straelener Rathaus. Nach der knapp dreistündigen Besichtigung ab 9.30 Uhr besteht die Gelegen-

heit zu Rundgang und Mittagspause in Kalkar. Besucher mit Gehhilfen, Herz- und Kreislauferkrankungen sowie mit Herzschrittmachern können aus betrieblichen Gründen nicht teilnehmen. Eine verbind-

liche Anmeldung bis 22. November an Teamsprecher Peter Linßen unter Telefon 02834 1273 erforderlich. Das Organisationsteam der Senioren-Union der CDU Straelen freut sich auf eine rege Teilnahme.



Familien



ANZEIGENSHOP

Natascha
15.07.30 • 56 cm • 3.350 g
Herzlichen Dank für die guten Glückwünsche anlässlich der Geburt unserer Tochter
Musterbild im Juli 2019

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab **18,00***

Liebe Franziska,
zu Deinem ersten Schulfest wünschen wir Dir einen tollen Start. Alles Liebe Mama, Papa und Patschi
Musterbild im Juli 2019

F 68-06
43 x 45 mm
ab **9,00***

Herzlichen
Lohnbar, im Dezember 2019

F597
90 x 50 mm
ab **20,50***

Hochzeit.
Wir haben uns sehr darüber gefreut.
Horst und Sabine Meyershagen

Ja
Frederique Mustermann & Jonathan Mustermann
Am 12. März 2020 haben wir uns bei 17:30 Uhr in der St. Mustermanns Kapelle in Mustermanns.
Die Polterhochzeit findet am 17. März 2020 in der Musterstraße 12 in Mustermanns statt.
Mustername

FH 06-13
43 x 120 mm
ab **24,50***

DANKSAGUNG
Es gibt Menschen, die durch nichts zu ersetzen sind. Es folgen die Worte, wenn dieser Mensch den besten Weg geht.
Für die wohlwütenden Beweise der Anteilnahme beim Tode meines geliebten Vaters, unseres Schwiegervaters und Großvaters
Michael Mustermann
sprechen wir unseren Dank aus.
Im Namen aller Angehörigen
Gisela Mustermannfeld (geb. Mustermann)
Die Sackwochenruhe halten wir am 18.08.2020 um 15.30 Uhr in der Pfarrkirche zu Mustermanns.

TD 12-12
90 x 90 mm
ab **110,00***

Abitur
...du hast es geschafft!
Lieber Tim-Lukas,
herzlichen Glückwunsch!
Deine Eltern
Marianne & Klaus-Peter Mustermann
Musterhausen, im Juli 2020

FS 06-13
43 x 60 mm
ab **12,00***

WOHNUNG!
Moderne Maisonette-Wohnung, 3.4. 125 qm, 2 Parkellenhaus, Kfz-Bodenheizung, großer Balkon, Gänge, komplett neu renoviert, gut geschnitten, zentrumsnah. Küche kann übernommen werden für 820 € Kaltmiete zu vernünftigen Tel. 02241-123456

K03_15
43 x 30 mm
ab **6,00***

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Online Familien-Anzeigen: für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media